

TC Blau - Weiß Bengel e.V.

TC Blau-Weiß Bengel e.V. – Tennisanlage – Moselstraße - 54538 Bengel



Beitrittserklärung

Ich / Wir beantrage(n) hiermit die Aufnahme in den Tennisverein „TC Blau-Weiß Bengel e.V.“ und erkenne(n) die Vereinssatzung und die Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Form an:

	Antragsteller/in	Ehegatte/-gattin, Lebensgefährte/-gefährtin
Name		
Vorname(n)		
Geburtstag		
PLZ / Wohnort		
Straße / Nr.		
Gewünschte Mitgliedsart	Aktiv () Passiv ()	Aktiv () Passiv ()

Freiwillige Angaben:	Tel.-Nr.	e-Mail:
-----------------------------	----------	---------

Weitere Familienangehörige, die Mitglied werden:

	Name	Vorname	Geburtstag	
1				Aktiv () Passiv ()
2				Aktiv () Passiv ()
3				Aktiv () Passiv ()
4				Aktiv () Passiv ()

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Ehegatte

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) (bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren erforderlich)

Die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten hat nicht automatisch eine Mitgliedschaft dieser Person(en) zur Folge!

SEPA-Lastschriftmandat und Beitragsordnung bitte wenden!

(Formular Beitrittserklärung, SEPA-Lastschriftmandat und Beitragsordnung 2018)

Seite 1 (bitte wenden)

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) den TC Blau - Weiß Bengel e.V. widerruflich, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen (Beiträge u.a.) zum jeweiligen Fälligkeitstermin von dem angegebenen Girokonto durch SEPA-Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Girokonto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Geldinstitut: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber: _____

Beitragsordnung des TC Blau-Weiß Bengel, Gültig ab 01.01.2018

§ 1: Geltungsbereich

1. Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des TC Blau-Weiß Bengel mit Ausnahme der Ehrenmitglieder.
2. Die Beitragsordnung wurde geändert am 19.10.1997, am 01.03.2002 und am 27.01.2012.
3. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.01.2018 auf Vorschlag des amtierenden Vorstandes beraten und beschlossen. Sie ist für die erste Stufe rückwirkend ab 01.01.2018 anzuwenden. Die 2. Stufe tritt zum 01.01.2020 in Kraft.
4. Mit der Beitrittserklärung erteilt das neue Mitglied dem TC Blau-Weiß Bengel Abbuchungsvollmacht für die Jahresbeiträge und sonstige Zahlungsverpflichtungen, die sich aus dieser Beitragsordnung ergeben.
5. Der Beitrag wird jährlich für das gesamte Kalenderjahr zum 15.03. fällig und vom Konto des Mitgliedes per SEPA-Lastschrift erhoben.
6. Es gilt unabhängig von dieser Ausführung jeweils der durch die Mitgliederversammlung aktuell beschlossene Beitrag.

§ 2: Jahresbeiträge

Es gelten folgende Jahresbeiträge:

	Gruppe	Jahresbeitrag
1	Aktives Mitglied ab 18 Jahre	90,00 €
2	Aktiver Partner (Ehe- oder Lebensgemeinschaftspartner)	75,00 €
3	Familienbeitrag: beide Eltern bzw. Partner und beliebige Anzahl von Kindern bis 18 Jahre.	192,00 €
4	Familienbeitrag: 1 Erwachsener (Alleinerziehende/r oder Ehe-/ Lebensgemeinschaft) + beliebige Anzahl von Kindern bis 18 Jahre	120,00 €
5	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die nicht über Familienbeitrag abgegolten sind Mehrere Kinder aus einem Haushalt, (auch Lebensgemeinschaft) bis 18 Jahre 1. Kind = voller Beitrag, jedes weitere Kind 1/2 Beitrag	42,00 €
6	Aktive Erwachsene 18 – 24 Jahre: Studenten, Schüler, Azubi, freiw. Soziales Jahr u.a. Ausbildungsvergütungen sind keine Einkommen	48,00 €
7	Passives/förderndes Mitglied: voller Beitrag auch im Eintrittsjahr.	30,00 €

§ 3: Beitrag im Kalenderjahr des Beitritts

1. Neue aktive Mitglieder bezahlen im Jahr ihres Eintritts in den TC Blau-Weiß Bengel jeweils den halben Jahresbeitrag.
2. Sonderregelungen kann der Vorstand des TC Blau-Weiß Bengel im Einzelfall festlegen, z.B. Mitgliederwerbeaktion.

§ 4: Beitrag im Kalenderjahr des Austritts

Austretende Mitglieder zahlen bei ordnungsgemäßer Kündigung zum Kalenderhalbjahr den halben Jahresbeitrag, bei ordnungsmäßiger Kündigung zum Jahresende den vollen Jahresbeitrag.

§ 5: Beitrag bei Umwandlung der Aktiven Mitgliedschaft in eine Inaktive Mitgliedschaft

Die Beitragsumstellung für ein Inaktives Mitglied beginnt immer zum 01.01. des auf die Umwandlung der Mitgliedschaft folgenden Kalenderjahres.

§ 6: Beitrag bei Umwandlung der Inaktiven Mitgliedschaft in eine Aktive Mitgliedschaft

Die Beitragsumstellung für eine Wandlung vom inaktiven zum Aktiven Mitglied erfolgt zum Beginn des laufenden Kalenderjahres bei Anrechnung des bereits bezahlten Beitrags.

§ 7: Vergütung für geleistete Arbeitsstunden (z.B. Platzaufbau)

Die Vergütung für geleistete Arbeitsstunden beträgt zur Zeit 4,00 €/Stunde. Die Höhe der Vergütung legt der Vorstand jährlich in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis fest. Geleistete Arbeitsstunden sind gegenüber dem Schatzmeister per Stundenzettel, abgezeichnet durch ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes nachzuweisen.

§ 8: Clubhausdienst

Jedes Aktive Mitglied ab 18 Jahren ist verpflichtet 1 x jährlich einen Clubhausdienst (Clubabend) zu leisten. Bei Nichtleistung des Dienstes wird jährlich ein Betrag in Höhe von derzeit 20,00 € fällig und per SEPA-Lastschrift erhoben.

§ 9: Aufnahmegebühr entfällt

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.02.2002 wird keine Aufnahmegebühr mehr erhoben.

Schlüssel für die Tennisanlage und die Umkleiden/Duschen im Clubhaus:

Einen Schlüssel für die Tennisplätze und die Toiletten/Umkleiden/Duschen im Clubhaus erhalten sie gegen Hinterlegung eines Pfandes in Höhe von 30,00 € beim Schatzmeister (Adresse s. Aushang). Das Pfand wird bei Schlüsselrückgabe erstattet.